

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 2025**Reinigung der Hinterlassenschaften von Hunden auf Spielplätzen, insbesondere dem „Findorffer“ Spielplatz sowie der damit verbundenen Finanzierung**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/543 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilen sich die 882 551,88 Euro des Umweltbetriebs Bremen für die Unterhaltung der 125 öffentlichen Spielplätze, und haben bestimmten Spielplätze, insbesondere der „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße, einen höheren Reinigungs- und Finanzbedarf als andere?

Im Rahmen der Tarifsteigerungen und der Steigerungen der Sachkosten hat der Umweltbetrieb Bremen eine Anhebung der Vergütung durch die Leistungsvereinbarung geltend gemacht, sodass aktuell für die Unterhaltung öffentlicher Spielplätze in Unterhaltungsträgerschaft vom Umweltbetrieb Bremen eine Gesamtsumme von insgesamt 979 150,62 Euro abgerufen werden.

Die Mittel werden durch eine Pauschale von derzeit 2,54 Euro pro Quadratmeter Spielfläche verteilt. Für den Spielplatz Nürnberger Straße mit 2 292,49 m² stehen jährlich 5 822,92 Euro zur Verfügung.

Laut Leistungsvereinbarung werden die öffentlichen Spielplätze in der Nebensaison (Oktober bis März) 14-tägig gereinigt (Leerung der Abfallbehälter und Reinigung der Fläche) und in der Hauptsaison wöchentlich. Dieser Reinigungssturnus ist auf vielen Spielplätzen regelmäßig nicht ausreichend. Für die Sommermonate wird daher jährlich der zu erwartende zusätzliche Reinigungsbedarf abgefragt. Der Spielplatz Nürnberger Straße wird aktuell zweimal wöchentlich gereinigt. Für die zusätzliche Reinigung von insgesamt 49 Spielplätzen in Unterhaltungsträgerschaft des Umweltbetriebs Bremen mussten im laufenden Jahr 189 050,50 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt

werden. Auch dieser Reinigungssturnus ist in einigen Fällen nicht ausreichend, jedoch können aus dem laufenden Haushalt keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Sieht der Senat die Mittel als ausreichend für die Reinigung der Spielplätze an, und welche Maßnahmen zieht er in Erwägung, um gegen die Verschmutzungen auf Spielplätzen, insbesondere in Form von Hundehinterlassenschaften, in den nächsten sechs Monaten vorzugehen?

Der durch die Leistungsvereinbarung vereinbarte und vergütete Reinigungssturnus ist regelmäßig nicht ausreichend. Die zusätzlich beauftragte Reinigung ist daher als Maßnahme zu verstehen, um gegen die Verschmutzungen in den nächsten sechs Monaten, von denen vor allem die Sommermonate ausschlaggebend sein dürften, vorzugehen.

3. Wie bewertet der Senat das Missverhältnis zwischen den Ausgaben und den angegebenen Reinigungen am „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße einerseits und den Berichten über die Hinterlassenschaften andererseits?

Zwischen den Ausgaben und den dadurch erfolgten Reinigungen wird kein Missverhältnis gesehen. Die aktuell 979 150,62 Euro Unterhaltungsmittel für den Umweltbetrieb Bremen umfassen wesentlich mehr als die Reinigung der Spielplätze, nämlich auch Verkehrssicherheitskontrollen, Sandaustausch und Sandreinigung, Gehölzschnitarbeiten, kleinere Reparaturen, Wartung von Wasserpumpen, Baumpflanzungen, Rasenmähen und einiges mehr. Spielplätze werden vielfach genutzt für rechtswidrige Aktivitäten, die entgegen ihrem eigentlichen Zweck, dem Aufenthalt und Spiel von Kindern und ihren Familien, stattfinden, beispielsweise als Hundenauslauffläche, zum Grillen etc. Diese Aktivitäten verursachen Verunreinigungen, die teilweise weit über die Verunreinigungen hinausgehen, die durch den eigentlichen Zweck zu erwarten wären. Hier zeigen sich Konkurrenzen durch unterschiedliche Nutzungsansprüche, die durch fehlende Flächen in der Stadt für die unterschiedlichsten Bedürfnisse entstehen. Die zusätzliche Reinigung in den Sommermonaten sorgt dafür, dass bisher keine Spielplätze aufgrund von Problematiken bei der Verkehrssicherheit dauerhaft gesperrt werden mussten. Da auf öffentlichen Spielplätzen ein Hundeverbot herrscht, kann das Zuwiderhandeln auch durch die Ordnungsdienste geahndet werden.

4. Inwiefern arbeitet das Umweltressort beziehungsweise der Umweltbetrieb Bremen mit dem Ordnungsamt bezüglich der regelmäßigen Verstöße auf dem „Findorffer“ Spielplatz und anderen Spielplätzen zusammen, und welche Erkenntnisse zieht der Senat daraus?

Verstöße, die von Mitarbeitenden der Unterhaltungsträger entdeckt, oder diesen gemeldet werden, werden grundsätzlich an die Ordnungsdienste weitergeleitet. Bei häufigeren Verstößen findet nach Absprache auch oftmals eine häufigere Begehung durch die Polizei oder das Ordnungsamt statt.

5. Hat es in anderen Stadtteilen Beschwerden zu Hundehinterlassenschaften und Verschmutzungen auf Spielplätzen gegeben, bei denen sich auch der jeweilige Beirat damit befassen musste?

Von 2023 bis zum 2. Juli 2025 hat es zwei Beiratsbeschlüsse gegeben, die sich mit den Themen Müll und Hundehinterlassenschaften auf Spielplätzen in Trägerschaft der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration beschäftigt haben:

Am 11. April 2024 hat der Beirat Walle beschlossen, dass die Art der Mülleimer auf Spielplätzen geprüft werden solle, damit zum Beispiel Krähen keinen Zugang zum Abfall mehr haben. Allerdings sind die geschlossenen Müllbehälter nur schwer von Kindern zu bedienen, sodass weiterhin mit offenen Behältern gearbeitet werden soll.

Am 9. März 2023 hat ebenfalls der Beirat Walle einen Beschluss gefasst, der fordert, einen Spender mit Hundekotbeutel auf dem Spielplatz Ritter-Raschen-Straße aufzustellen. Dies wurde abgelehnt, da dies im Widerspruch zum Hundeverbot auf öffentlichen Spielplätzen stehen würde.